

Auslegungsbeschluss
Entwurf der Bebauungsplanung „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“

Der Gemeinderat Krauschwitz beschließt in seiner Sitzung am 15.02.2022:

1. Den Entwurf der Bebauungsplanung „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung in der Fassung vom 27.01.2022, wurde dem technischen Ausschuss vorgestellt und erläutert.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 27.01.2022 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 27.01.2022 wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schulmeisterweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.01.2022, wird nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.03.2022 bis einschließlich zum 08.04.2022 (insgesamt 30 Tage) öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Planunterlagen werden zudem entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Zentralen Landesportals Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.-sachsen.de/> eingestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Gesamtmitglieder des Gemeinderates:	13 + Bürgermeister
davon anwesend:	10 + Bürgermeister
stimmberechtigt:	11
insgesamt:	10 Ja - Stimmen
	01 Gegenstimme
	0 Stimmenthaltungen

Auf Grund § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO), in der Fassung vom 01.01.2020, war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

Krauschwitz i.d. O.L., den 15. Februar 2022


Tristan Mühl
Bürgermeister



Schriftführerin: 
Ines Tscheppalitz